

Antrag

der AfD-Fraktion

Pflicht zur Ausstattung von E-Rollern mit Sicherheitstechnologien zur Missbrauchsprävention

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen, die alle Anbieter von E-Rollern verpflichtet, ihre Fahrzeuge mit folgenden Techniken auszustatten:

- Sensorik zur Erkennung von Mehrpersonennutzung mittels Drucksensoren im Fußbrett und KI-basierte Algorithmen zur Echtzeiterkennung von mehr als einer Person auf einem Roller. Des weiteren einen „Schleichenden Kill-Switch“: Automatische Drosselung der Geschwindigkeit auf 6 km/h sowie schrittweise Abschaltung des Antriebs bei Verstößen,
- Verpflichtende Nutzung zentimetergenauer Ortungssysteme, wie bspw. RTK-GPS (Real Time Kinematik) oder Camera Positioning System (CPS), mit einer Genauigkeit von ≤ 20 cm zur Vermeidung von Falschparkern auf Gehwegen sowie einer automatischen Blockierung der Ride-End-Funktion, solange der Roller außerhalb gekennzeichneter Parkzonen bzw. behindernd für Fußgänger auf dem Gehweg abgestellt wird.

Begründung

Die zunehmende Nutzung von E-Rollern im Berliner Stadtgebiet und den Außenbezirken bringt erhebliche Herausforderungen für die Verkehrssicherheit, die Ordnung im öffentlichen Raum und den Schutz vor Missbrauch mit sich. Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, weil E-Roller von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, was das Unfallrisiko signifikant erhöht. Darüber hinaus werden E-Roller häufig rücksichtslos auf Gehwegen, in Einfahrten oder anderen gefährlichen Zonen abgestellt, was insbesondere für Fußgänger oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erhebliche Probleme verursacht. Auch Diebstahl und

unerlaubte Inbesitznahme abgestellter Roller stellen ein zunehmendes Problem dar, ebenso wie Vandalismus, da diese nicht selten in Berliner Gewässern oder Wäldern zu finden sind. Gerade letzteres stellt eine hohe Gefährdung für die Umwelt dar.

Technisch ist es heute möglich und wirtschaftlich zumutbar, E-Roller mit Sensorik auszustatten, die Mehrpersonennutzung zuverlässig erkennt. Moderne Drucksensoren und KI-Algorithmen können in Echtzeit feststellen, wenn mehr als zwei Personen einen Roller nutzen. Durch die Einführung eines schleichenden Kill-Switches, der bei Verstößen die Geschwindigkeit schrittweise reduziert und den Roller sicher zum Stehen bringt, kann das Unfallrisiko deutlich gesenkt werden, ohne Nutzer oder Umfeld zu gefährden. Ebenso stehen Ortungssysteme zur Verfügung, die eine zentimetergenaue Positionsbestimmung der E-Roller ermöglichen. Mit Technologien wie RTK-GPS oder kamerabasierten Positionierungssystemen lässt sich exakt feststellen, ob ein Roller ordnungsgemäß in einer ausgewiesenen Parkzone abgestellt wurde oder widerrechtlich Gehwege und andere sensible Bereiche blockiert. Durch die automatische Blockierung der Abstellfunktion außerhalb erlaubter Zonen kann Falschparken effektiv verhindert werden.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und zur Diebstahlprävention sollen abgestellte Roller mit Bewegungssensoren und Kamerasystemen ausgestattet werden. Diese lösen bei unbefugtem Bewegen einen Alarm aus oder dokumentieren Diebstahlversuche, was sowohl abschreckend wirkt als auch die Strafverfolgung erleichtert.

Die geforderten Maßnahmen sind technisch ausgereift und führen zu mehr Sicherheit, weniger Missbrauch und einer höheren Akzeptanz von E-Rollern im öffentlichen Raum. Angesichts der aktuellen Problemlage ist die verpflichtende Einführung dieser Technologien ein notwendiger Schritt, um die Lebensqualität und Sicherheit aller Berliner zu verbessern.

Berlin, den 28. April 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion